

Grundsätze und Qualitätspolitik der DVS ZERT GmbH (Auszug aus dem Qualitätsmanagementhandbuch)

DVS ZERT GmbH stellt Zertifikate für Qualitätsmanagementsysteme sowie Produkte und Dienstleistungen vorrangig in den akkreditierten Bereichen aus.

Die Gesellschaft ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 bzw. DIN EN ISO/IEC 17065, um das Vertrauen der Behörden, der Öffentlichkeit und der Wirtschaft in ihre fachliche Kompetenz auf der Grundlage der europäischen Sicherheitsbedingungen zu erlangen. Aus diesem Grunde führt die DVS ZERT GmbH Zertifizierungsverfahren durch, die durch eine Akkreditierung / Notifizierung belegt sind.

Zertifizierungsverfahren außerhalb des Akkreditierungs-/Notifizierungsumfanges werden gesondert geregelt.

Allen Unternehmen und Organisationen, welche Interesse an der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen, Produkten und Dienstleistungen haben, wird uneingeschränkter Zugang zu den Dienstleistungen von DVS ZERT GmbH gewährt, hierbei schließt DVS ZERT Diskriminierungen jeglicher Art aus. Sollten belegbare Gründe bekannt sein, die eine regelkonforme Auftragsabwicklung nicht erwarten lassen, kann DVS ZERT einzelnen Kunden den Zugang zu seinen Dienstleistungen verweigern.

Beratende Tätigkeiten zum Aufbau eines Qualitätsmanagement- oder Qualitätssicherungssystems werden von DVS ZERT GmbH aus Unparteilichkeitsgründen nicht angeboten. Die DVS ZERT GmbH führt keine internen Audits bei potenziellen Kunden durch und gliedert keine wesentlichen Funktionen im Zertifizierungsprozess an Dritte aus. Alle Interessenten können sich anhand des Qualitätsmanagementhandbuches (Teil 1) über die organisatorischen Bedingungen informieren. Die Kosten für die Dienstleistungserbringung gegenüber dem Kunden sind den tatsächlichen Aufwendungen angemessen und für alle Kunden gleichlautend. Kein Kunde wird im Zertifizierungsverfahren benachteiligt.

DVS ZERT GmbH unterhält keine Kontakte zu Beratungsorganisationen dergestalt, dass Beratung und Zertifizierung gemeinsam angeboten werden. DVS ZERT GmbH verwehrt sich gegen jegliche unangebrachten Ansprüche Dritter und geht bei Bedarf dagegen vor.

DVS ZERT GmbH führt seine Zertifizierungsdienstleistungen ohne Untervergaben im Sinne der Akkreditierungsnormen und des Artikel 45 BauPVO durch.

Ziel von DVS ZERT GmbH ist es, zukunftsorientierten Kunden durch die Zertifizierung von dokumentierten Qualitätsmanagementsystemen bzw. Qualitätssicherungssystemen langfristig zur

Qualitätsfähigkeit zu verhelfen. Das Zertifikat einer neutralen Stelle bestätigt das Vorhandensein und die Wirksamkeit eines Qualitätsmanagementsystems/Qualitätssicherungssystems gegenüber potenziellen Kunden. DVS ZERT GmbH strebt die nationale, europa- und weltweite Akzeptanz seiner Zertifikate an, um zertifizierten Kunden Wettbewerbsvorteile im Binnen- und auf dem Weltmarkt zu verschaffen.

Risikobasierter Ansatz

DVS ZERT GmbH berücksichtigt bei Zertifizierungsangeboten und der Zertifizierungstätigkeit sowie der Erweiterung/Aufnahme neuer Zertifizierungsprogramme mögliche Risiken in Bezug auf:

- Neutralität und Unparteilichkeit der Zertifizierungsstelle und dem Personal
- Gesetzliche Anforderungen
- Haftungsansprüche
- Interessierte Parteien
- Kunden
- Auditdurchführung (Auditziele, Stichprobenprüfung im Auditprozess, Gesundheit und Sicherheit des Auditteams)
- falsche Interpretationen bzw. Aussagen vom zertifizierten Kunden
- Nutzung der Marke DVS ZERT (T1, A4 – Markensatzung)

Kann bei der Risikobewertung ein verbleibendes Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden, ist das Restrisiko darzulegen und ggf. durch Maßnahmen auf ein annehmbares Maß abzusenken.

Durch die Leitung der Zertifizierungsstelle erfolgt im Rahmen der Analyse von möglichen Interessenskonflikten eine lfd. Bewertung zur Neutralität und Unparteilichkeit bezüglich Organisation, Personen und verbundenen Stellen der DVS ZERT GmbH. Die Neutralität, Unabhängigkeit und Objektivität von Organisation, Personen und verbundenen Stellen werden durch die Geschäftsführung u. a. durch Folgendes sichergestellt:

- Organisation
 - o Zielsetzung der Gesellschaft
- Personen
 - o Auswahl und Benennung der Auditoren und Betriebsprüfer, sowie des Sachbearbeitungspersonals und der Zertifizierer
 - o Erklärung der Vertraulichkeit und Unparteilichkeit der Auditoren und Betriebsprüfer für jeden Vorgang

- laufende Überwachung des am Zertifizierungsvorgang beteiligten Personals im Rahmen von Monitoringprozessen und internen Audits
- verbundene Stellen
 - Rahmenvertrag

Das Lenkungsgremium überwacht gemäß Qualitätsmanagementhandbuch Kapitel 7.3 die eingeführten Regularien zum Umgang mit Risiken und bestätigt die Neutralität und Unparteilichkeit der Zertifizierungsstelle.

Die Darlegungen zum Risiko erfolgen regelmäßig im Managementreview und im Lagebericht.